

Junge nicht beschulbar - wie geht man vor?

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 20. Mai 2014 18:14

Oh je, zunächst Mal: viel Kraft und Ausdauer wünsch ich dir. 

Du machst alles richtig, reflektierst dein Handeln und wägst deine Möglichkeiten ab. Mehr kannst du im Grunde kaum tun.

Ich werde nicht alles wiederholen, was die anderen hier schon an hilfreichen Vorschlägen für dich hatten. Nur eines noch: ja, Eltern haben grundsätzlich das Wahlrecht, wenn es um die passende Schulform für ihr Kind geht. Bei Selbst- und/oder Fremdgefährdung kann in NRW ein AOSF auch ohne Einwilligung der Eltern von der Schule beantragt werden. Wenn der Junge wegläuft, dann liegt hier die Selbstgefährdung vor. Die Fremdgefährdung liegt zu weit zurück, als dass man sie noch geltend machen könnte, sollte in etwaigen Anträgen/Protokollen/Entwicklungsberichten aber erwähnt werden.

Daher nehme ich an, dass sich in solch einem Fall auch die Beschulung in einer Förderschule gegen den Willen der Eltern noch durchsetzen lässt.(Belegen kann ich das allerdings gerade nicht!)

Als allerletztes Mittel, dann müsste aber auch die Förderschule bereits gescheitert sein, steht noch die Aufhebung der Schulpflicht als Möglichkeit offen, auch das wird im FSP ESE ab und an als letzte Möglichkeit genutzt. Es gibt auch Kinder, die an der Förderschule ESE scheitern. 